

Organisations- und Hygienekonzept des SV „Glück Auf“ Plötz e.V.

Mit der Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts am 26. Mai 2020 den Weg für eine schrittweise Wiederaufnahme des Sporttreibens in Sachsen-Anhalt frei gemacht. Paragraf 8 der Verordnung zu "Sportstätten und Sportbetrieb, Spielplätzen" legt die Voraussetzungen fest, unter denen ein Sporttreiben unter Auflagen wieder möglich ist.

Paragraf 8

Sportstätten und Sportbetrieb, Spielplätze

(1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen einschließlich Frei- und Hallenbädern wird wie folgt eingeschränkt:

1. die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,
2. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
3. Wettkampfbetrieb findet nicht statt,
4. Zuschauer sind nicht zugelassen.

(2) Die Nutzung der Sportstätte erfordert die Freigabe durch den Betreiber. Dieser hat die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zur Nutzungsvoraussetzung zu erklären und zu dokumentieren sowie entsprechend der Größe und Beschaffenheit der Sportanlage eine Höchstbelegung der Sportstätte festzulegen.

Der SV Glück Auf Plötz e.V. hat nachzuweisen, dass er die zehn Leitplanken des DOSB einhalten kann.

1. Distanzregel einhalten (2m)

- **Auf Grund der Größe der Sporthalle von 420m² und eines einzelbezogen durchzuführenden Trainings in der Sporthalle kann die Distanz problemlos eingehalten werden. Es werden nur Vereinsmitglieder zum Sportbetrieb zugelassen. Diese Regelungen treffen für folgende Sektionen zu:**

Line Dance

Step Aerobic

Zumba Step

Aroha

Zumba

Zumba Gold

2. Distanzregel einhalten (1,5m)

- Auf Grund der Größe der Sporthalle von 420m² und eines einzelbezogen durchzuführenden Trainings in der Sporthalle kann die Distanz problemlos eingehalten werden. Es werden nur Vereinsmitglieder zum Sportbetrieb zugelassen. Diese Regelungen treffen für folgende Sektionen zu:

Senioren Gymnastik

Yoga

MiniKids

Kindersport

Jugendsport

Erweiterter Kindertanz

- Auf Grund der Größe der Sporthalle von 420m² und eines einzelbezogen durchzuführenden Trainings in der Sporthalle, kann die Distanz problemlos eingehalten werden. Ein Training erfolgt nur auf 2 Badminton-Feldern im Einzel. Es werden nur Vereinsmitglieder zum Sportbetrieb zugelassen. Diese Regelung trifft für die Sektion Badminton zu.
- Auf Grund der Größe der Sporthalle von 420m² und der Sektionsstärke von unter 10 Personen und eines einzelbezogenen Trainings in der Sporthalle kann die Distanz problemlos eingehalten werden. Ein Training erfolgt im Bereich des Volleyballfeldes. Es werden nur Vereinsmitglieder zum Sportbetrieb zugelassen. Diese Regelung trifft für die Sektion Volleyball zu.
- Im beigefügten Belegungsplan sind die Übungszeiten aufgeführt.

1. Körperkontakte müssen unterbleiben

- Wie bereits oben beschrieben sind die vom Sportverein angebotenen Sportarten keine reinen Zweikampfsportarten. Somit wird ein Körperkontakt unterbunden.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist einzuplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthalle betreten. Hierbei ist eine Zeit von jeweils 10 Minuten vor und nach der Übungsstunde einzuhalten.
- Dem/der Übungsleiter*in wird ein zusätzlicher Helfer zur Seite gestellt.
- Sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen.
- Die jeweils folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sporthalle vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

2. Mit Freiluftaktivitäten starten

- Soweit möglich werden Sportarten oder Erwärmungen vor der Sporthalle durchgeführt.

3. Hygieneregeln einhalten.

- Alle Sportler werden belehrt, sich vor und nach dem Training die Hände gründlich zu waschen. Dafür wird in den Toiletten Flüssigseife zur Verfügung gestellt. Des Weiteren muss jeder Sportler sein eigenes Handtuch zum Abtrocknen mitbringen. Einmalhandtücher werden zusätzlich bereitgestellt. Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) wird bereitgestellt.

- Alle o.g. Sektionen bringen ihre persönlichen Trainings Sachen mit und nehmen diese anschließend wieder mit nach Hause.
- Für die Sektion Volleyball gilt zusätzlich, dass nach jedem Training der/die Spielbälle gereinigt und desinfiziert werden.
- Für die Sektion Badminton gilt zusätzlich, dass nach jedem Training der/die Spielbälle gereinigt und desinfiziert werden. Es werden nur eigene Schläger benutzt.
- Es werden keine Sport- und Übungsgeräte benutzt. Der Sportgeräteraum wird verschlossen und versiegelt. **Es sind eigene/persönliche Sport- und Übungsgeräte mitzubringen.**

4. Umkleidekabinen bleiben geschlossen

- Umkleidekabinen werden zum Schuhwechsel auf maximal 5 Personen zur Benutzung begrenzt. Es erfolgt eine Begrenzungsmarkierung.
- Dusch- und Waschräume werden verschlossen.

5. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen.

- Alle Sportler werden belehrt, einzeln zum Training zu fahren. Ausgenommen davon sind Eltern mit Kindern oder Familienangehörige.

6. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

- Werden nicht durchgeführt.

7. Trainingsgruppen verkleinern

- Die Gruppengröße wurde in der 6. Verordnung aufgehoben. Es werden nur Trainingsgruppen gebildet, die der vorgegebenen Maximalbelegung der Stadt entspricht oder den Mindestabstand gewährleistet.

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Sportler von Risikogruppen werden extra sensibilisiert und angehalten eine Schutzmaske tragen. Außerdem wird versucht, ein Individualtraining durchzuführen. Wenn kein Individualtraining möglich ist, dürfen die Risikogruppen an keinem Training teilnehmen.

9. Risiko in allen Bereichen minimieren

- Alle Eltern und Sportler werden dementsprechend gründlich informiert und belehrt, dass die momentan geltenden Maßnahmen strikt einzuhalten sind. Bei Unsicherheiten wird angeraten, dem Training fernzubleiben und alternativ eine risikofreie Aktivität zu suchen.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist allen Teilnehmern zu erläutern. Durch die Verantwortlichen/Trainer*Innen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, welche das Datum und die Namen aller Teilnehmer*Innen enthält, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.

Jede/r Teilnehmende hat mit dem eigenen Schreibutensil in einem bereitgestellten Anwesenheitsformular (siehe Anlage) zu erklären, dass keine Symptome für eine Corona-

Erkrankung vorliegen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person mit Nachweis einer Corona-Erkrankung bestand. Andernfalls darf die Sportanlage nicht betreten werden. Das ausgefüllte Anwesenheitsformular wird vom Sportverein vier Wochen aufbewahrt und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorgezeigt.

Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen.

Sollten bei einer/m Teilnehmenden oder innerhalb deren/dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht gestattet.

Der Übungsleiter hat das Recht bei Verdacht und Unsicherheit den teilnehmenden Sportler vom Übungsbetrieb auszuschließen.

Liegt bei einer/einem Teilnehmenden oder innerhalb deren/dessen Haushalt ein positiver Coronavirus-Test vor, ist eine Teilnahme am Sportbetrieb für 14 Tage nicht gestattet.

Jede/r Teilnehmende hat ein eigenes Schreibutensil mitzubringen.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. Insbesondere sind das Kontaktverbot bzw. die Abstandsregelung zu beachten.

Bei Bekanntwerden einer Coronavirus-Infektion im Teilnehmerkreis ist unverzüglich der Vereinsvorstand in Kenntnis zu setzen. Dieser ist verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Kontaktdaten

Gesundheitsamt Saalekreis	03461/401720
Notruf	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Vorstandsvorsitzender Olaf Hilbig	0176-41906689

Zusätzliche Leitplanken für Hallensport

1. Lüftungspläne
 - Es wird festgelegt, dass während des gesamten Trainings die hintere Tür geöffnet bleibt umso eine ständige Frischluftzufuhr zu gewährleisten. Bei Bedarf sollten zusätzlich die Oberlichter geöffnet werden.
2. Desinfektionskonzept
 - Es werden Desinfektionsspender bereitgestellt, die ein zusätzliches Desinfizieren ermöglichen. Des Weiteren wird ein Tragen des Mund- und Nasenschutzes nach dem Training, beim Aufenthalt in der Halle, angeordnet.
3. Anmeldekonzept
 - Die Anmeldeleiste wird vor dem Training von jedem Teilnehmer ausgefüllt.
 - Der Gesundheitsfragebogen wird vor dem Training abgefordert.
 - Der ausgefüllte Gesundheitsfragebogen ist vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorzuzeigen.

Mit sportlichen Grüßen

Olaf Hilbig
Vorsitzender